

Beschlussvorlage zum Beschluss

Nr. 6/2019

für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Marlow-Bad Sülze

am 25.11.2019

TOP-Nr.: 6

Gegenstand der Vorlage:

Erteilung der Entlastung des Vorstandsvorstehers, sowie dem Betriebsführer der Wasser- und Abwasser GmbH Boddenland, für das Wirtschaftsjahr 2018.

Begründung zur Einbringung der Vorlage:

Entsprechend § 28 Absatz 2 der Eigenbetriebsverordnung „Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung der Betriebsleitung“ wird dem Vorstandsvorsteher und der Betriebsleitung in einem gesonderten Beschluss die Entlastung erteilt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Marlow-Bad Sülze beschließt in ihrer Sitzung am 25.11.2019 die Entlastung des Vorstandsvorstehers sowie der Wasser- und Abwasser GmbH Boddenland zu erteilen.

Erläuterungen zur Beschlussvorlage:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Abwasserzweckverbandes Marlow-Bad Sülze wurde durch die Wasser- und Abwasser GmbH Boddenland erstellt. Die Prüfung des Abschlusses erfolgte durch die PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbH, mit Sitz in Rostock.

Mit Datum vom 18.07.2019 wurde durch die Prüfgesellschaft der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die Berichtsexemplare wurden mit der Einladung zur 5/2019 Vorstandssitzung den Mitgliedern des Vorstandes überreicht. Die Berichtsexemplare für die Mitglieder der Verbandsversammlung wurden mit der Einladung zur Verbandsversammlung übergeben.

Es wird empfohlen, entsprechend des Beschlussvorschlages die Entlastung dem Vorstandsvorsteher sowie der Wasser- und Abwasser GmbH Boddenland zu erteilen.

Vorschläge der Mitglieder der Verbandsversammlung zur Beschlussvorlage :

• ...

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Marlow-Bad Sülze beschließt in ihrer Sitzung am 25.11.2019 die Entlastung des Vorstandsvorstehers sowie der Wasser- und Abwasser GmbH Boddenland.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder	:	...
davon anwesend	:	...
Ja- Stimmen	:	...
Nein- Stimmen	:	...
Stimmenthaltungen	:	...

Aufgrund § 24 Absatz 1 der Kommunalverfassung M-V waren folgende Mitglieder der Verbandsversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keine

•

Dieser Beschluss erhält die Nummer: **6/2019**

Bad Sülze, den 25.11.2019

Abwasserzweckverband Marlow-Bad Sülze



Schmidt
Vorsitzender der Verbandsversammlung



Anlagen:

Anlage: Jahresabschluss 2018